

Merkblatt zur Beantragung einer Bordsteinabsenkung im öffentlichen Straßenraum



**-A66-
Der Bürgermeister**

Im Rahmen der Anlegung von z.B. Garagen-, Carport- oder Stellplatzzufahrten auf dem privat eigenen Grundstück, ist es notwendig eine Absenkung der Bordsteine und des betroffenen Gehwegbereichs zu beantragen.

Der Antrag ist formlos als Brief, Fax oder E-Mail zu richten an:

Stadt Baesweiler
Amt für Abwasserbeseitigung und Straßenbau
Abt. Straßenunterhaltung
Mariastraße 2
52499 Baesweiler

Der Antrag muss folgendes enthalten:

- a) die Grundstücksbezeichnung (Straße, Hs.-Nr., Gemarkung/ Flur/ Flurstück)
- b) Name und Adresse des Grundstückseigentümers
- c) die Ausführung und fachgerechte Planung sollten beschrieben werden,
Muster-Position für Bordsteinabsenkung der Stadt Baesweiler kann per PDF zugesendet werden
- d) erforderliche Breite der Absenkung (1PKW = 5m, 2PKW = 7m)
- e) Foto, Planauszug oder Skizze mit Kennzeichnung der geplanten Absenkung
- f) Befinden sich markierte Parkflächen oder Bäume, Poller bzw. sonstige Einbauten vor der zukünftigen Absenkung / dem Zufahrtsbereich?
- g) Falls schon bekannt, die Wahl eines geeigneten Fachunternehmens, das Sie mit der Ausführung beauftragen möchten.

Bei der Bordsteinabsenkung handelt es sich in der Regel um Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum. Diese dürfen ausschließlich von hierfür qualifizierten Fachunternehmen ausgeführt werden, die in der Handwerksrolle für das Straßenbauer-Handwerk eingetragen sind oder über eine entsprechende IHK-Eintragung im Tätigkeitsbereich Tiefbau verfügen. Ebenfalls ist vor Beginn der Arbeiten ein Antrag zur Sperrgenehmigung und Verkehrslenkung beim Ordnungsamt der Stadt Baesweiler durch das Fachunternehmen zu stellen.

Im Falle einer Zustimmung seitens der Stadt Baesweiler erhalten Sie eine Genehmigung, welche die vorgeschriebene Bauweise für das von Ihnen zu beauftragende Fachunternehmen beschreibt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Amt für Abwasserbeseitigung und Straßenbau der Stadt Baesweiler.